



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL 7. Sitzung vom 6. Juni 2017

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017: SH POWER Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017: SH POWER Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG und die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 18:11 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt eine Investition im Umfang von 1'800'050 Franken zur Erhöhung der Beteiligung von SH POWER an der Etawatt durch Zeichnung von 1'295 Aktien.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Finanzierung der Aktienkapitalerhöhung durch SH POWER zu Lasten der Investitionsrechnung von SH POWER:
 - zu Lasten der Investitionsrechnung der Stromversorgung Schaffhausen: 799'250 Franken
 - zu Lasten der Investitionsrechnung der Gasversorgung Schaffhausen: 1'000'800 Franken
4. Die Stadt verzichtet auf die Ausübung der übrigen ihr zustehenden Bezugsrechte aus der am 2. März 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung.
5. Die nicht ausgeübten Bezugsrechte verfallen.
6. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017:
Mehr ÖV für Herblingen
(Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017: Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen), den ergänzenden Planungsbericht zur Umzonung Buswendeplatz Gründliacker des Stadtrats vom 23. Mai 2017 mit den Beilagen und die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017 betreffend „Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)“ sowie vom Planungsbericht „Zonenplanänderung Nr. 16, Buswendeplatz Gründliacker (GB Nr. 20515) mit Stand vom 17. Mai 2017 inklusive Situationsplan.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des VBSH-Liniennetzes in Herblingen mit Einführung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 oder 2019 mit der Option einer raschen Ausweitung des Betriebs der Linie 9 von Montag bis Samstag zu.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die wiederkehrenden Ausgaben der VBSH zur Umsetzung des Konzeptes in der Höhe von 895'000 Franken zu Lasten der Betriebsrechnung der VBSH ab dem Jahr 2019. Er bewilligt zudem die in diesem Zusammenhang höheren Abgeltungen der Stadt Schaffhausen an die VBSH ab 2019 im Umfang von 570'000 Franken zu Lasten Konto 3500.363.002 (Verkehrsbetriebe Schaffhausen, Abgeltung der ungedeckten Kosten, Anteil Stadt).
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit in der Höhe von 780'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen für die Anschaffung der benötigten zwei zusätzlichen Fahrzeuge (Standardbusse 12 m).
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit für die Infrastrukturarbeiten (Bau von Haltestellen, Wartehallen, Aufhebung von Haltestellen, Bus-Schleuse „Im Brüel“) in der Höhe von 850'000 Franken (Kostengenauigkeit $\pm 30\%$) zu Lasten Konto 63101.501.779, „Infrastruktur VBSH-Netzerweiterung Herblingen (Agglomerationsprogramm Massnahme 20)“. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass im Bruttokredit bereits vom Stadtrat genehmigte Planungskosten in der Höhe von 70'000 Franken enthalten sind. Weiter nimmt er davon Kenntnis, dass die Kredite für den Landkauf (Konto 32300.500.000, 60'000 Franken) und den Bau des Buswendeplatzes Gründliacker (Konto 63100. 501.778, 290'000 Franken) bereits mit dem Budget 2017 bewilligt wurden und dass für die Infrastrukturarbeiten die Mitfinanzierung durch Bund und Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogrammes I beantragt werden.

6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 16 «Bau Buswendeplatz Gründliacker in Herblingen» (ESSH, GB Nr. 20515) gemäss Situationsplan zu.
7. Die Beschlussziffern 2 bis 5 werden gemäss Art. 10 lit. d, e und f der Stadtverfassung gemeinsam dem obligatorischen Referendum unterstellt. Sie treten in Kraft unter der Voraussetzung der Zustimmung des Kantons zur Umzonung.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Stefan Marti

Gabriele Behring